

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1126/1
erstellt am: 07.03.2014

Abteilung: Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/EDV, Organisation und zentrale Dienste
Aktenzeichen: L-1/1 1020.012.167

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.11.2013 zur digitalen Kreistagsarbeit; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Druckseiten wurden in den Jahren 2012 bzw. 2013 an jedes Kreistagsmitglied versandt? Hierin eingeschlossen sind auch jene Drucksachen, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Betriebskommissionen von Eigenbetrieben stehen.**

Nach Berechnungen der Hausdruckerei und des Fachbereichs Kreisgremien wurden im Jahr 2012 insgesamt rund 240.000 Druckseiten erstellt und an Kreistagsmitglieder und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete versandt, im Jahr 2013 rund 263.000 Seiten. In der gerundeten Zahl enthalten sind die Sitzungsunterlagen, wie Einladungen, Vorlagen, Niederschriften und Haushaltspläne, für alle Sitzungen des Kreistages, der Fachausschüsse sowie des Kreisausschusses.

Die Aufteilung der Druckseiten auf die einzelnen Kreistags-/Kreisausschussmitglieder ist nicht zu leisten, da unterschiedliche Funktionen und Mandate zu unterschiedlichem Umfang an Unterlagen führen. Ein zu ermittelnder Durchschnittswert bildet daher keineswegs die Realität ab, da Abgeordnete vermutlich darunter oder darüber liegen.

Die Unterlagen für die Sitzungen der Betriebskommissionen sowie der von den Fachabteilungen betreuten Kommissionen einschließlich Jugendhilfeausschuss werden intern in den Eigenbetrieben/Abteilungen vervielfältigt und sind deshalb nur teilweise ermittelt: der Eigenbetrieb Neue Wege hat einen Versand von jährlich rund 11.400 Seiten angegeben, der Eigenbetrieb Rettungsdienst von jährlich zwischen 2100 und 2700 Seiten.

2. Auf welche Höhe beliefen sich in den Jahren 2012 bzw. 2013 die Kosten für das Drucken und Versenden der Einladungen, Protokolle und der übrigen Sitzungsunterlagen pro Kreistagsmitglied?

Im Jahr 2012 wurden rund 9.350 Euro aufgewendet, um die nötigen Unterlagen zu produzieren und zu versenden. Im Jahr 2013 waren es rund 9.000 Euro (darin enthalten sind jeweils Druckkosten, Papierkosten und Versandmaterial wie Umschläge und Etiketten). Da die Trennung in Mitglieder des Kreistages und Mitglieder des Kreisausschusses nicht zu leisten ist und darüber hinaus auch nicht sinnvoll ist (da diese bei einer Umstellung auf digitale Unterlagen ebenfalls betroffen sind), ergeben sich mit dem Teiler "93 Personen" Kosten in Höhe von rund 100 Euro pro Person pro Jahr.

Nicht berücksichtigt sind dabei extern gedruckte Berichte wie beispielsweise der Energiebericht sowie sonstige laufende Druck- und Kopierkosten (Kleinauflagen, Unterlagen für Kreistagspräsidium etc.). Des weiteren außer Acht gelassen sind die Kosten der Betriebskommissionen der Eigenbetriebe, der Kommissionen und des Jugendhilfeausschusses, da diese aufgrund der teilweise sehr geringen Sitzungstätigkeit und vieler externer Mitglieder (z.B. sachkundige Einwohner, die keine iPads o.ä. erhalten) die Umstellung auf digitale Sitzungsarbeit voraussichtlich nicht in vollem Umfang vollziehen würden.

Bei einer geplanten Umstellung auf digitale Unterlagen wären des Weiteren Einsparungen im Bereich Personalkosten zu verzeichnen. In den Bereichen Kreisgremien, Druckerei und Postversand ist mit einem geringeren zeitlichen Aufwand zu rechnen. Die Höhe der Einsparungen im Kreis Bergstraße auf zeitlicher und materieller Ebene ist dahingehend zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht schätzbar. Die im Vergleich zum Kreis Bergstraße kleine Stadt Düren (50 Ratsmitglieder) hat in ihrer Berechnung diesbezüglich beispielsweise ein Einsparpotential in Höhe einer halben Stelle (rund 118.000 Euro in der Wahlperiode) errechnet.

3. Können die Jahre 2012 bzw. 2013 bezüglich der Anzahl der versendeten Kopien, sowie der Kosten für das Drucken und Versenden der Sitzungsunterlagen als Grundlage für eine Hochrechnung auf eine ganze Legislaturperiode gesehen werden?

Die gering erkennbare Schwankung im Bereich der Kosten für die Erstellung und Versendung der Unterlagen lässt sich mit früher durchgeführten Analysen aus den Jahren 2010 und 2011 in diesem Bereich vergleichen. Es kann daher von einer relativ genauen Hochrechnungsgrundlage ausgegangen werden.

Der Vergleich mit den Städten Heidelberg und Düren, welche beide eine ähnliche Debatte geführt haben, zeigt, dass diese Vorgehensweise außerdem Usus ist.

4. Mit welchen Kosten muss gerechnet werden, wenn man heute alle Kreistagsmitglieder und Kreisausschussmitglieder mit je einem Tablett-Computer (IOS bzw. Android) ausstatten würde (inklusive fünfjähriger Wartung und einer entsprechenden Sitzungsmanagement-Software, bzw. Einbindung/Aktualisierung der bestehenden Systeme "Session", "Ratsinfo", "Amtsinfo" und "Bürgerinfo")?

Die Verwirklichung der digitalen Kreistagsarbeit lässt in einem Feld kontinuierlicher Weiterentwicklung im technischen Bereich einen Spielraum, der sich sowohl in den Elementen "Bedienbarkeit" und "Handhabung" als auch in finanzieller Hinsicht unterscheidet.

Prinzipiell gibt es also mehrere Varianten, die Kreistagsarbeit effizient und auf gleichem qualitativem Niveau zu digitalisieren. Je teurer eine Lösung, desto bequemer und schneller funktioniert sie; daher sind im Folgenden mögliche Varianten dargestellt, die alle eine Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums garantieren, sich aber in Umfang und Kosten unterscheiden. Da das Einholen unterschiedlicher Angebote zum jetzigen Zeitpunkt sehr aufwendig und wenig konkret wäre, wurde für die Kostenermittlung ein unverbindliches Angebot von einer Firma eingeholt.

Zunächst können alle Varianten in zwei unterschiedlichen Verfahren den Zugang zum Internet und damit zum Herunterladen und Zugreifen auf die Sitzungsunterlagen sowie dem Archiv ermöglichen: Die aufwendigere Variante ist die Anschaffung von rein WLAN-fähigen Geräten und einer damit verbundenen Sicherstellung eines WLAN-Netzwerkes während jeder Sitzung (nicht überall zu gewährleisten, außerdem teuer). Der Nachteil dieser Variante ist, dass jeder Mandatsträger und jede Mandatsträgerin einen privaten WLAN-Anschluss benötigt, um von zuhause auf die Unterlagen zuzugreifen.

Die Alternative dazu ist ein individueller Vertrag für mobiles Internet mit einem bestimmten Download-Volumen. Diese Variante kostet ca. 20 bis 30 Euro (je nach Anbieter) pro Person pro Monat und hat den Nachteil, dass das Herunterladen großer Datenmengen im mobilen Netz oftmals durch schwierigen Netzempfang (insbesondere in ländlichen Regionen oder geschlossenen Räumen) gestört sein könnte.

Ebenfalls unterschieden werden muss in die Hersteller und Betriebssysteme der Geräte. Im Folgenden werden die Geräte von Apple (iPad und iPad mini) sowie das Surface von Microsoft berücksichtigt. Die Anschaffung sonstiger Tablett-PCs hat sich als nicht sinnvoll für die Gremienarbeit erwiesen, da die benötigte Software für diese Betriebssysteme nicht verfügbar ist.

Das iPad zeichnet sich durch seine enorme Benutzerfreundlichkeit aus und ist darüber hinaus das Gerät, welches am häufigsten für digitale Gremienarbeit genutzt wird. Das Surface entspricht von der Bedienung einem normalen Windows-PC, hat aber eine deutlich kleinere Benutzeroberfläche.

Für die Anschaffung von ausreichend vielen iPad Air (aktuell höchste Version) für alle Mitglieder des Kreistages sowie des Kreisausschusses mit 16GB Speicher und UMTS zuzüglich einem Vertrag über mobiles Internet mit einem monatlichen Datenvolumen von 5GB (ausreichend) würden folgende Kosten anfallen:

iPad Air 16 GB, einmalig pro Karte: 0,84 Euro netto
Datenflat (5 GB, danach Drosselung), monatlich pro Karte: 30,18 Euro netto

Für 100 iPads wären dies **181.290 Euro** pro Wahlperiode (bei gleichbleibenden Konditionen bei zweifacher Vertragsverlängerung nach je zwei Jahren).

Um Kosten einzusparen, können folgende Änderungen vorgenommen werden, welche zwar die Benutzerfreundlichkeit, nicht aber die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit beschränken:

- Anschaffung eines günstigeren iPad-Modells (z.B. iPad mini, zwar kleinerer Bildschirm, jedoch ausreichend für Gremienarbeit)
- Anschaffung von iPads ohne UMTS, nur mit WLAN (das iPad mini ohne UMTS kostet zurzeit beispielsweise nur 289 Euro statt 599 Euro für das iPad Air mit UMTS)
- Verzicht auf den UMTS-Vertrag (dann beispielsweise nur die Anschaffungskosten i.H.v. rund 60.000 Euro), Selbstfinanzierung nach Wunsch

Für die Anschaffung der Mandatos iPad APP, die in die bestehenden SessionNet-Informationssysteme integriert werden kann, fallen Kosten von rund 4.300 Euro für die Serverlizenz und rund 2.150 Euro für den Erwerb der APP (iOS oder Android) an. Hinzukommen Kosten für die Pflege der beiden Module von rund monatlich 130 Euro (entspricht rund 2.600 Euro für die Wahlperiode). Der Verzicht auf den Kauf und die Wartung der Software ist nicht denkbar, da ansonsten die Arbeitsfähigkeit der Kreisgremien nicht zu gewährleisten ist.

Durch den Erwerb der Serverlizenz kann Mandatos auf einer unbegrenzten Anzahl von Geräten genutzt werden und neben dem Betrieb auf Tablett-PCs auch auf normalen Windows-Computern (Laptops, Desktop-PC etc.) genutzt werden.